

Neubestellung

Änderung

**Terminal-ID-
Nummer:** _____

(wird bei Neubestellungen von Hectronic vergeben)

Händler / POS-Partner (Inhaber / Geschäftsführer)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Branche: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

USt-IdNr.: _____

Standort / Installationsanschrift (falls abweichend)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Branche: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Bankverbindung:

Gutschriften

Für Gutschriften der Girocard- Zahlungen sowie Lastschriften der Hectronic GmbH

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Gläubiger-
/Creditor-ID: _____

Lastschriften (falls abweichend von Gutschriften)

Für die monatliche Abrechnung der Hectronic GmbH

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Gläubiger-
/Creditor-ID: _____

Kontoauszugstext

Gewünschter Text auf dem Kontoauszug des Karteninhabers

z. B. Firma, Ort, (max. 17 Zeichen inkl. Leerzeichen, keine Sonderzeichen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Filialtext

Gewünschter Text auf dem Kontoauszug des Händlers

z. B. Standort, (max. 10 Zeichen inkl. Leerzeichen, keine Sonderzeichen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschlussart:

- Internet-Anbindung TCP/IP**
(SSL-Funktionalität abhängig vom Terminal)

Bestellumfang:

- lt. Preisliste
- lt. Angebot, Nr.: _____
- lt. Rahmenabkommen, Nr.: _____

Basiskonfiguration:

Das Hectronic-Terminal soll mit folgenden Grundeinstellungen konfiguriert werden:
(zzgl. der Autorisierungsgelte: 0,2 % vom Umsatzbetrag, MwSt.-frei)

- girocard (online, mit Prüfung der PIN-Zahlungsgarantie)

Weitere Zahlungsmittel (Akzeptanzvertrag erforderlich):

<u>Zahlungsmittel:</u>	<u>Vertragspartner:</u>	<u>Vertragsnummer:</u>
Maestro:	_____	_____
V-Pay:	_____	_____
MasterCard:	_____	_____
VISA:	_____	_____
American Express:	_____	_____
Sonstige:	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

Flottenkarten: z. B. DKV, UTA, ..., können mit unserer Dienstleitung FleetNet an Hectronic Automaten abgewickelt werden.

Belegtext:

- Normal
- Fett

Max. 24 Zeichen/Zeile. Bei Breitschrift nur 12 Zeichen/Zeile. Insgesamt nicht mehr als 70 Zeichen (Inkl. Leerzeichen, keine Sonderzeichen).

Vertragslaufzeit / Terminwunsch:

- 36 Monate
- 48 Monate
- 60 Monate

Termin: _____

Rechnungszustellung (für die monatliche Gebührenabrechnung):

Kundenportal online (kostenlos) - beinhaltet
Rechnungsabruf und Rechnungsarchiv

Rechnung per Postversand (kostenpflichtig)

Ansprechpartner/ Benutzer für die Freischaltung des Kundenportals: _____

Email-Adresse für die Freischaltung des Kundenportals: _____

Bestätigung:

Der Händler/POS-Partner schließt diesen Dienstleistungsvertrag unter Anerkennung der gültigen Preisliste, und der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr der Hectronic GmbH. Neben dieser Vereinbarung gelten die Bedingungen der deutschen Kreditwirtschaft zur girocard, ELV/POZ und der Vereinbarung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basis-Lastschriftmandat in der jeweils aktuellen Fassung. Die Bestimmungen zum Zahlungsverkehr finden Sie unter <https://die-dk.de/zahlungsverkehr/>. Die **AGB der Hectronic GmbH** werden anerkannt. Entgelte werden einmal im Monat dem Konto des Händlers belastet. Dies gilt auch für gelieferte Hardware und Zubehör. Der Händler erteilt hierfür das SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Der Vertrag wird nach Unterzeichnung beider Vertragsparteien und Lieferung des Vertragsgegenstandes wirksam. Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung. Mit der Speicherung der personenbezogenen Daten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erklärt sich der Händler einverstanden.

Der genannte Händler/POS-Partner beauftragt hiermit die Payone GmbH, 60528 Frankfurt am Main mit der Durchführung des ZVD-Clearings/ Zahlungsverkehrs-/ Transaktionsdienstleistungen. Der Händler/POS-Partner verzichtet gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung der Payone GmbH. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Händler/POS-Partner und der Payone GmbH gelten **„Besondere Bedingungen für die Erbringung von Clearing-Leistungen“** und die **„Besondere Bestimmungen – Starke Kunden – Authentifizierung“**. Diese finden Sie unter: <https://payone.com/DE-de/kundenservice>. Der Händler/POS-Partner bevollmächtigt hiermit außerdem die Hectronic GmbH, Allmendstrasse 15, 79848 Bonndorf im Namen des Händlers/POS-Partners unter Befreiung von dem Verbot des § 181 BGB sämtliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben, die für die Durchführung des ZVD-Clearing erforderlich sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Händler/POS-Partner

Unterschrift, Hectronic GmbH

Zahlungsverfahren: Maestro, V-Pay, MasterCard, VISA und American Express

Transaktionen: Entgeltpflichtige Transaktionen sind alle Transaktionen nach den o.g. Verfahren, einschließlich Gutschriften, Stornierungen, Ablehnungen, Kassenschnitte und sonstige Verwaltungstransaktionen. Mögliche Karten- und Bezahlvarianten (outdoor):

- Voraufisierung und Teilstorno girocard
- Voraufisierung und Teilstorno Maestro²V-Ppay
- Voraufisierung und Endsummenbuchung Kreditkarten (z. B. MasterCard, VISA)²

² nach technischer Abklärung mit dem Automatenhersteller

Autorisierungsentgelte: Mineralölbereich/Handel, girocard: 0,2% vom Umsatz. Das Entgelt wird von Payone GmbH an den kartenausgebenden Zahlungsdienstleister abgeführt. Der Händler akzeptiert hiermit die diese Zahlungspflicht begründenden Autorisierungsentgeltabreden, die die Payone GmbH in seinem Namen mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) abgeschlossen hat. Portokosten: Anfallende Portokosten werden separat in Rechnung gestellt. Alle Preise (außer Autorisierungsentgelte) verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bitte beachten:

Vor der Inbetriebnahme Ihres Terminals müssen Sie sich mit der technischen Hotline (+49 7703 9388-997) in Verbindung setzen. Dort wird das Gerät initialisiert. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Papierrollen und sonstiges Zubehör über Hectronic bzw. deren Vertriebspartner bezogen werden kann. Für Schäden wegen schlechter Papierqualität übernehmen wir keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr



Smart solutions for
parking and refuelling

I. Präambel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr regeln ausschließlich das Verhältnis zwischen dem Unternehmen das Netzdienstleistungen aufgrund des umseitigen Vertrages bezieht – im folgenden Händler genannt – und der Hectronic GmbH im folgenden Hectronic genannt.

II. Vertragsgegenstand

Die Hectronic ermöglicht dem Händler die Nutzung einer Netzverbindung zur Abrechnung von Umsätzen, die mit POS-Terminals erzielt werden. Der Händler ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

III. Leistungsumfang

Übermittlung von Informationen: Bestandteil des Hectronic Service sind das girocard-System der Deutschen Kreditwirtschaft, das Online-Lastschriftverfahren (OLV), das POZ-System der Deutschen Kreditwirtschaft, die Abwicklung von elektronischen Offline-Lastschriften sowie das Übertragen von Autorisierungsanfragen bei Umsätzen mit Kreditkarten.

Im Rahmen des girocard-Systems ermöglicht Hectronic Inhabern von giro-Karten von Kreditinstituten in Deutschland sowie der Postbank und zugelassener Bankkarten, gegen Vorlage der Karte und Eingabe der Persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos zu Bezahlungspreisen und -bedingungen zu bezahlen. Der Einsatz weiterer Karten anderer Systeme bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Die von der Hectronic beauftragten Netzbetreiber übermitteln die Informationen zur Autorisierungs- oder Sperrabfrage an den für die girocard zuständigen Rechner des Deutschen Kreditgewerbes und übertragen das Ergebnis zurück. Die Verantwortung für die Antwort liegt nicht bei der Hectronic, eine Haftung übernimmt Hectronic nicht. Insbesondere haftet die Hectronic im Hinblick darauf, dass zwischen der Abgabe der Sperrmeldung und der Speicherung dieser Sperre in den Sperrdateien der zuständigen Autorisierungssysteme einige Zeit vergehen kann, aber nicht dafür, dass Lastschriften wegen Kartensperre im Zeitpunkt der Sperrdateiabfrage nicht zurückgegeben werden.

Kreditkartenanfragen, sowie andere Debit Verfahren, außer girocard, werden gemäß den individuellen Vereinbarungen mit den Kreditkartenvertragspartnern abgewickelt. Die Verantwortung für die Antwort bei Kreditkartenanfragen liegt nicht bei Hectronic, eine Haftung übernimmt Hectronic nicht.

Die Antwortzeiten hängen insbesondere unter anderem von der gewählten Leitungsverbindung, der Übertragungsgeschwindigkeit, der Verfügbarkeit, des Datenübermittlungsnetzes sowie der Antwortzeit des Betreiberrechners und des jeweiligen Autorisierungssystems ab.

Zwischenspeicherung von Informationen: Die Hectronic oder die von ihr beauftragten Netzbetreiber speichern gem. den Bestimmungen der Deutschen Kreditwirtschaft die am Betreiberrechner/Konzentrator anfallenden Informationen zu folgenden Zwecken:

- Erstellung von Umsatzdateien (nach Richtlinien des einheitlichen Datenträgeraustauschverfahrens zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs),
- Abrechnung der Entgelte gemäß Händlerbedingungen girocard / POZ

IV. Teilnahmevoraussetzungen

1) Die Terminals werden je nach Vereinbarung von Hectronic oder dem Händler zur Verfügung gestellt. Die Terminals müssen den Zulassungsbedingungen der Deutschen Kreditwirtschaft entsprechen. Die Kosten der Überlassung, der Installation, sowie die Verbindungsgebühren bis zur Hectronic oder zu dem beauftragten Netzbetreiber, Bereitstellungsgebühren, und laufende Gebühren für Anschlüsse, Endstelleneinrichtung und den Nachrichtenaustausch trägt der Händler.

2) Im POZ-, girocard, Maestro- und Geldkarten-System gelten die jeweiligen Bedingungen für die Teilnahme an dem jeweiligen System gemäß Anlage.

3) Der Händler ermächtigt den Netzbetreiber, die Umsätze im eigenen Namen einzuziehen.

V. Hotline

Hotline-Service: Sofern dieser Service vereinbart wurde, stellt Hectronic den Vertragspartnern und Teilnehmern zu folgenden Zeiten eine telefonische Erreichbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal zur Verfügung:

Montag - Freitag	17.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Während der angegebenen Zeiten können z. B. Zahlungsprobleme, Störungen am PinPad oder am Automaten verifiziert werden. Sollte das Problem weder telefonisch noch per Remote gelöst werden können, so wird der Fall am nächsten Arbeitstag an den zuständigen Vertriebspartner übergeben. Die Lieferung von Hardwarekomponenten und Vorort-Einsätze laufen ausschließlich über den zuständigen Vertriebspartner. Bei Abschluss dieser Position erhält der Vertragspartner eine spezielle Service-Rufnummer von Hectronic.

VI. Autorisierungsentgelte

Im Verhältnis zwischen dem Händler und der deutschen Kreditwirtschaft gelten in Ihrer jeweiligen Fassung die Bedingungen für die Teilnahme am girocard-System der deutschen Kreditwirtschaft (Händlerbedingungen) nebst technischem Anhang, einsehbar auf unserer Homepage unter <https://www.hectronic.com/int/agbs>.

Der Händler hat für den Betrieb des girocard Systems und die Genehmigung der girocard Umsätze ein gesondert vereinbartes Autorisierungsentgelt zu zahlen. Soweit es die girocard Autorisierungsentgelte betrifft, haben die kartenausgebenden Zahlungsdienstleister der Payone GmbH das Recht eingeräumt, die mit diesen ausgehandelten Entgelte im Wege einer Mischkalkulation zusammenzuführen und den vom Händler zu zahlenden Autorisierungspreis für die kartenausgebenden Zahlungsdienstleister einheitlich festzulegen. Dabei hat die Payone GmbH die ihr von den kartenausgebenden Zahlungsdienstleistern angebotenen Preise zunächst nach dem zu erwartenden Umsatz gewichtet und dann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken den ihr angebotenen Preis als eine Art Mittelwert festgelegt. Sofern die Payone GmbH hierbei als Folge ihrer Kalkulation einen Überschuss erzielt, gestattet die kartenausgebenden Zahlungsdienstleister der Payone GmbH, diesen als Anteil für die Bemühungen der Payone GmbH einzubehalten. Eine etwaige Unterdeckung muss die Payone GmbH den Banken hingegen ausgleichen.

VII. Gebühren

Die Preise der Hectronic ergeben sich aus den bei Vertragsabschluss vereinbarten gültigen Leistungsverzeichnissen/ Preislisten der Hectronic. Die Hectronic ist berechtigt, die Entgelte eines jeden Monats dem Konto des Händlers einmal im Monat zu belasten. Der Händler erteilt der Hectronic zu diesem Zweck ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat. Bei unbegründeter Rücklastschrift von eingezogenen Entgelten können nach vorheriger erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung die Sperrung des Terminals und eine Berechnung des entstandenen Schadens erfolgen. Der Händler verpflichtet sich Rücklastschriften zurück zu nehmen. Werden Endgeräte durch Vertragspartner oder Dritte installiert und in Betrieb genommen, beginnt die Zahlungsverpflichtung mit der Initialisierung des Terminals (erster Anruf bei Hectronic), spätestens aber 10 Kalendertage nach dokumentierter Auslieferung. Betriebsbereitschaft liegt vor, wenn mindestens eine Karte abgewickelt werden kann.

VIII. Pflichten des Händlers

Zur Wartung des Terminals und der Netzanschlüsse ist die Hectronic nach vorheriger Ankundigung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten berechtigt.

1) Außerdem ist der Vertragspartner verpflichtet, die überlassenen Geräte gemäß den mitgelieferten Anleitungen zu betreiben, die Installation der Einrichtungen zum vereinbarten Termin zu ermöglichen; einen Ortswechsel der Geräte Hectronic unverzüglich und schriftlich mitzuteilen; eine Änderung der Postanschrift und/oder Anwaltnummer des Vertragspartners/ Teilnehmers Hectronic unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

2) Es ist sicherzustellen, dass nur Hectronic- oder von Hectronic beauftragte Dritte das Terminal zu anderen als zu Bezahlzwecken benutzen (z. B. Konfigurationen oder Reparaturen am Terminal sowie den Zubehörteilen vornehmen).

3) Der Händler wird Hectronic über Störungen, Mängel und Schäden der Einrichtungen, über die Geltendmachung angeblicher Rechte durch Dritte sowie über alle Vorgänge, die auf eine missbräuchliche Nutzung der girocard, Maestro oder POZ-Systeme hindeuten, unverzüglich schriftlich unterrichten. Außerdem ist der Händler verpflichtet, Zahlungsprobleme unverzüglich nach Bekannt werden, spätestens aber drei Monate nach dem betroffenen Geschäftsvorfall zu melden. Nach Ablauf der Frist ist eine Reklamation nur bei Übernahme der Recherchekosten durch den Händler möglich.

IX. Vertraulichkeitsabrede und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, Einzelheiten aus dem Inhalt dieses Vertrages sowie alle Erkenntnisse und Informationen, die sich anlässlich der Vertragsgestaltung und -abwicklung erlangen, vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Das gilt auch für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Vertragspartners, die dem anderen Vertragspartner bei der Abwicklung des Vertrages bekannt werden.

Die Datenverarbeitung findet durch einen von der Hectronic beauftragten Dritten statt. Der Händler erklärt sich insoweit mit einer Datenweitergabe und Nutzung der Daten einverstanden. Die gespeicherten Daten nach dem Punkt III. dieser AGB sind zugriffsgesichert. Der Zugang zur Datenverarbeitungsanlage ist mehrfach Zugangsgesichert.

X. Vertragsdauer, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung der Verträge durch beide Seiten. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende, frühestens sechsunddreißig (36) Monate nach Unterzeichnung gekündigt werden. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit ist eine Kündigung nur gegen eine Abstandsanzahlung für die Restlaufzeit in Höhe von 50 % auf die ausstehenden Entgelte als pauschalem Schadensersatz, oder bei dem Zustandekommen eines neuen Netzvertrages zwischen den Vertragspartnern möglich, es sei denn, der Händler kann einen geringeren Schaden nachweisen. Wird der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit durch den Händler gekündigt, verlängert er sich um weitere 12 Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss zum Stichtag dem jeweils anderen Vertragspartner zugegangen sein.

Hectronic ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Händler seinen monatlichen Zahlungsverpflichtungen mindestens zweimal nicht nachgekommen ist oder sich nach Abschluss des Vertrages seine Vermögensverhältnisse so verschlechtert haben, dass zu befürchten ist, dass der Händler seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Für diesen Fall ist Hectronic berechtigt, für die bleibende Mindest-Vertragslaufzeit im Falle einer Anmietung des Terminals die vereinbarten monatlichen Mietpauschalen sowie die für den Netzservice vereinbarten monatlichen Grundpauschalen (Kosten der Know-how-Überlassung), im Falle eines Ankaufs des Terminals die für den Netzservice vereinbarten monatlichen Grundpauschalen (Kosten der Know-how-Überlassung) einzufordern und dem Vertragspartner diese – im ersten Fall neben eventuell anfallenden Kosten für einen Abbau und eine Abholung des Terminals - in Rechnung zu stellen. Der Vertragspartner ist zur Zahlung dieses Rechnungsbetrages verpflichtet, es sei denn, er kann einen geringeren Schaden nachweisen.

XI. Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Auf das Vertragsverhältnis sind ergänzend die jeweils gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hectronic anwendbar. Der Händler kann diese jederzeit anfordern und im Übrigen auch bei Hectronic einsehen. Im Fall von Widersprüchen haben die vorliegenden AGB für den Zahlungsverkehr Vorrang.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seines Anhangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, was auch für das Abbedingen der Schriftform gilt

2) Soweit nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsparteien der Sitz von Hectronic.

3) Gerichtsstand ist der Sitz von Hectronic. Hectronic ist daneben berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu verklagen.

4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).